

Nutzung von Niederflerbussen der DVB durch Fahrgäste im Rollstuhl (Fahrgastinformation)

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) und die beauftragten Kooperationspartner setzen im fahrplanmäßigen Linienverkehr in der Landeshauptstadt Dresden durchgängig Niederflerbusse ein. Diese Busse sind an der Fahrzeugfront mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

An den barrierefrei gestalteten Haltestellen ist in der Regel beim Übergang zum/ vom Bus mit einer Restschwelle und einem Restspalt von je 5 - 8 cm zu rechnen, die vom Rollstuhlnutzer zumeist problemlos, ggf. mit Unterstützung durch andere Fahrgäste überwunden werden können.

Rollstuhlnutzende Fahrgäste nutzen die Tür 2 (gekennzeichnet mit Rollstuhlsymbol). Pro Niederflerbus steht mindestens ein Stellplatz (kombiniert mit Kinderwagen und Fahrrad) zur Verfügung, Fahrgästen im Rollstuhl und Fahrgästen mit Kinderwagen soll gegenüber Fahrgästen mit Fahrrad der Vorrang eingeräumt werden.

Der Rollstuhl ist im Bus entgegen der Fahrtrichtung mit der Rückseite an der gepolsterten Lehne („Bügelbrett“) zu positionieren.

In Gelenkbussen (18 m) werden auch zwei Fahrgäste im Rollstuhl befördert, wenn der Fahrgast sich und den Rollstuhl hinreichend festhalten kann. Ggf. ist eine Begleitperson oder Unterstützung durch andere Fahrgäste erforderlich.

In diesem Fall sind die Rollstühle nebeneinander quer zur Fahrtrichtung zu positionieren

Zum Ein- bzw. Ausfahren von Fahrgästen im Rollstuhl an noch nicht barrierefrei gestalteten Haltestellen verfügen die Busse über eine ausklappbare bzw. anlegbare Rampe. Die Rampe wird ausschließlich vom Fahrpersonal bedient.

Der rollstuhlnutzende Fahrgast entscheidet an Hand der an der jeweiligen Haltestelle vorliegenden Situation (Höhe der Restschwelle, Breite des Restspaltes, Art des Rollstuhls), ob er beim Fahrpersonal die Rampe anfordert.

Das DVB-Personal ist angehalten bei der Überwindung der bis 18% betragenden Rampenneigung auf Anforderung Schiebe- bzw. Bremshilfe zu gewähren.

In jedem Falle erfordert das Befahren der Rampe die besondere Aufmerksamkeit des Rollstuhlnutzers.

Das Ein- oder Ausfahren über die Rampe verursacht einen zusätzlichen Haltestellenaufenthalt des Verkehrsmittels von ca. 1,5 Minuten. Da die DVB AG zu einer zügigen Verkehrsabwicklung und zur Einhaltung der Fahrpläne verpflichtet ist, nehmen Sie diese Möglichkeit bitte

nur in Anspruch, wenn Sie das Fahrtziel nicht durch Ein- und Ausfahren an einer barrierefreien Haltestelle erreichen können.

Für Fahrgäste in Elektromobilen (Seniorenfahrzeuge, Elektroscooter) ist die Nutzung der Rampe aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

Das Ein- bzw. Ausfahren in das/ aus dem Verkehrsmittel mit solchen Fahrzeugen ist nur an barrierefreien Haltestellen möglich.

Generell sollten nur die Fahrgäste im Rollstuhl das Ein- und Ausfahren mit Rampe nutzen, die hinreichend sicher in der Handhabung ihres Rollstuhles sind oder über eine sachkundige Begleitperson verfügen.

Zusätzlich wird die Teilnahme am Mobilitätstraining empfohlen, das die DVB AG gemeinsam mit dem Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS) anbietet.

Folgende Grundsätze sind bei Nutzung der Rampe unbedingt zu beachten:

Einfahren:

- Das Ein- und/ oder Ausfahren ist nur Tür 2 möglich
- Mitfahrwunsch dem Fahrpersonal des einfahrenden Busses vom Gehweg/ Bahnsteig aus mit Handzeichen deutlich signalisieren (empfohlen: In Richtung Fahrbahn ausgestreckten Arm auf und ab bewegen - auch an barrierefreien-Haltestellen zweckmäßig)
- zusätzlich besteht bei den meisten Bussen die Möglichkeit, dem Fahrpersonal den Mitfahrwunsch durch Nutzung eines BLIS-Handsenders zu übermitteln
- nach Halt des Busses Rollstuhl in etwa 1,5 m Abstand vor der gekennzeichneten Türe positionieren, auf Fahrpersonal und Ausklappen bzw. Anlegen der Rampe warten
- vorzugsweise vorwärts einfahren, Rollstuhlräder an der seitlichen Rampenbegrenzung orientieren, Rampe in gerader Richtung und mit mäßiger Geschwindigkeit überwinden, ggf. Hilfe durch Personal anfordern, auf andere Fahrgäste Rücksicht nehmen, gekennzeichneten Stellplatz einnehmen.

Ausfahren:

- Dem Fahrpersonal die Zielhaltestelle rechtzeitig durch Kontaktaufnahme vor dem Einfahren, durch Mitteilung beim Einfahren über die Rampe oder durch Informationsweitergabe mittels anderer Fahrgäste übermitteln (das Betätigen der Taste mit dem Rollstuhl-Symbol ist zumeist nicht ausreichend)
- Rechtzeitig, d.h. unmittelbar nach der Haltestellenansage den Signalknopf mit dem Rollstuhlsymbol betätigen:
- unter Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste zum Ausfahren positionieren, Klapprampe frei halten
- nach Ausklappen bzw. Anlegen der Rampe Rollstuhlräder an der seitlichen Rampenbegrenzung orientieren, vorzugsweise vorwärts ausfahren, Rampe in gerader Richtung und mit mäßiger Geschwindigkeit überwinden, ggf. Hilfe durch Personal anfordern, auf andere Fahrgäste Rücksicht nehmen.

Für das Ein- und Ausfahren an noch nicht barrierefrei gestalteten Haltestellen über die Rampe sind besonders geeignet:

- Greifradrollstühle mit Kippsicherung/ Stützrädern,
- Elektrorollstühle mit Einzelradantrieb.

Unabhängig von den vorgenannten Verhaltensrichtlinien ist der Fahrgast für seine Handlungen beim Ein- und Ausfahren im Rollstuhl in das/ aus dem Verkehrsmittel selbst verantwortlich.



Weitere Informationen

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen .V.
Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.
Michelangelostr. 2/ Erdg.
01217 Dresden
Fon 0351/47 93 50-0 Fax 0351/47 93 50-17
E-Mail info@lag-selbsthilfe-sachsen.de, info@bsk-sachsen.de
Internet www.interreglife.org

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Kundencenter
Postfach 10 09 55
01079 Dresden
Fon: 0351/ 857 1011, Fax: 0351/ 857 1010
E-Mail Service@dvbag.de
Internet www.dvbag.de